

Haushaltsrede Doppelhaushalt 2026/2027

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Traub,
sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister Beck,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Theobaldt,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,
sehr geehrte Damen und Herren,

Deutschland steht vor einem finanzpolitischen Dilemma: Die Schuldenbremse, einst eingeführt, um nachfolgende Generationen vor der Last hoher Staatsverschuldung zu schützen, steht nun im Konflikt mit der Notwendigkeit, in die großen Aufgaben der Gegenwart zu investieren. Sie reichen von Sicherheits-, Zivil- und Bevölkerungsschutz, Belebung der Konjunktur und der deutschen Wirtschaft, nachhaltige Sicherung von Arbeitsplätzen, Attraktivierung des Wirtschaftsstandortes Deutschland, Digitalisierung, Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels, Klimaschutz und Erreichen der Klimaneutralität bis hin zur Finanzierung der Energiewende und der damit verbundenen Infrastrukturprojekte, um nur einige wenige dringende Herausforderungen zu benennen. Der Bundestag hat unter dem Druck dieser herausfordernden Situation das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIKG) am 30. September 2025 beschlossen. Aus diesem Sondervermögen des Bundes, das allein durch Kreditaufnahmen finanziert werden wird, sollen zusätzliche Investitionen von bis zu 500 Milliarden Euro in die Infrastruktur und zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 finanziert werden. Aus diesem Sondervermögen stehen den Ländern bis zu insgesamt 100 Milliarden Euro für die nächsten 12 Jahre zur Verfügung. In Baden-Württemberg hatten Land und Kommunen Anfang Oktober vereinbart, dass von dem Gesamtvolumen von 13,15 Milliarden Euro, die Baden-Württemberg aus dem Finanztopf zustehen, zwei Drittel an die Kommunen gehen. Das sind insgesamt 8,75 Milliarden Euro oder 729 Millionen Euro pro Jahr. Die Zuweisungen und andere Parameter sind zunächst aber noch zwischen Bund und Ländern zu klären und zu regulieren.

Mit dieser für die Kommunalfinanzen erfreulichen Botschaft möchte ich den Einstieg in die diesjährige Haushaltsrede zum Doppelhaushalt für die Jahre 2026 und 2027 mit der mittelfristigen Finanzplanung bis 2030 beginnen. Denn insgesamt muss konstatiert werden, dass sich die Finanzen der öffentlichen Hand in ihrer kritischsten Lage seit Bestehen der Bundesrepublik befinden.

Eigentlich müssten die Kommunen krisenerprobt und somit resistent gegen alle Widrigkeiten sein. Aber weit gefehlt. Die allumfassende Finanzkrise hinterlässt tiefe Spuren in den kommunalen Kassen. Hatte man die Pandemie noch einigermaßen – dank der Finanzstütze von Bund und Land – überstanden, folgen laufend weitere Krisenherde in einer Heftigkeit und dynamischen Entwicklung, wie wir sie bislang noch nicht erlebten. Sei es der anhaltende russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und den damit verbundenen geopolitischen Risiken, Transformation der Wirtschaft, der Klimawandel, die Lieferketten- und Fachkräfteproblematik, steigende Arbeitslosenzahlen, hohe Energiepreise oder die Zollstreitigkeiten aufgrund geänderter amerikanischer Außenhandelspolitik, um nur wenige zu nennen, haben diese doch eines gemeinsam: die Krisenszenarien haben erhebliche finanzielle, wirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen in allen Bereichen. Die größte europäische Volkswirtschaft schwächelt enorm und die exportorientierte Wirtschaft leidet nicht nur unter strukturellen Problemen, sondern auch durch nachlassende Auftragseingänge, so dass Produktion, reale Umsätze und Warenexporte zurückgehen.

Wie sieht die aktuelle Finanzsituation in Filderstadt aus?

Der im März 2024 vom Gemeinderat verabschiedete Doppelhaushalt für die Jahre 2024 und 2025 wurde im Juli 2024 von der Rechtsaufsicht genehmigt und konnte somit erst kurz vor der Sommerpause seine Rechtskraft entfalten. Dies führte in der ganzen Bandbreite der Verwaltungstätigkeit zu zeitlichen Verzögerungen. Daraus folgernd ergeben sich zwar rechnerisch weniger Ausgaben und somit Einsparungen in den beiden Jahren, aber es resultieren hieraus auch Verzögerungen bei der Bewältigung von Aufgaben und ein erheblicher Investitionsstau.

So hatte die zeitliche Verzögerung bei der Umsetzung der eingeplanten Investitionen zur Folge, dass die geplante Umsetzung und der Mittelabfluss nicht wie vorgesehen erfolgen konnten, was sich insbesondere in den hohen Ermächtigungsübertragungen von 43 Millionen Euro widerspiegelt. Im Lichte dieser Ausgangssituation muss das positive Ergebnis zum vorläufigen Rechnungsabschluss des Jahres 2024 gesehen werden. Hier erwarten wir einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 5,8 Mio. Euro. Dieses positive Ergebnis ist insbesondere durch Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer unserer ortsansässigen Unternehmen begründet. Erstmals seit Bestehen der Stadt Filderstadt wurde dabei ein Gewerbesteueraufkommen von mehr als 50 Mio. Euro erzielt. Dies ist umso erstaunlicher, befindet sich die deutsche Wirtschaft in einer tiefen Rezessions- und Stagnationsphase. An dieser Stelle möchten wir uns hierfür bei allen örtlichen Unternehmen für deren Leistungskraft bedanken.

Im laufenden Haushaltsjahr erwarten wir bei rückläufigen Erträgen und erhöhtem Aufwandspotenzial einen Fehlbetrag von mehr als 5 Mio. Euro. Die ersten deutlichen Anzeichen der Konjunkturertrübung und der Frühjahrsprognosen der Steuerschätzung haben sich bewahrheitet. Die sich im dritten Jahr in Rezession befindende Wirtschaft hat dies auch in Filderstadt dokumentiert. So ist ein deutlicher Rückgang bei der Gewerbesteuer gegenüber dem vorangegangenen Jahr mit einem geringeren Aufkommen von etwa 8 Mio. Euro zu verzeichnen. Die zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung von Baumaßnahmen aus dem Jahr 2024 haben sich auch ins Jahr 2025 erstreckt, so dass auch in diesem Jahr mit einem geringeren Auszahlungsvolumen zu rechnen ist, wie von Seiten der Stadtkämmerei im Finanzzwischenbericht zum 30. September dargelegt wurde.

Doppelhaushalt 2026/2027

In der Gemeindeordnung Baden-Württembergs ist unter anderem geregelt, dass die Kommunen gehalten sind, in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichene Haushalte aufzustellen damit man dem Ideal des generationengerechten Handelns nachkommt. Dass diese Vorgaben angesichts einer überbordenden Aufgabenmenge und zusätzlichen Aufgabenübertragungen nicht einfach zu stemmen sind, dürfte jedem bewusst sein.

Die Stadtkämmerei hat daher seit Jahren auf die strukturellen Probleme des städtischen Haushalts hingewiesen und ein Umdenken und Konsolidieren angemahnt. Die Haushaltslage in Filderstadt ist und bleibt auch in den künftigen Jahren mehr als angespannt und ich kann es auch hier schon vorweg sagen, dass wir der Zielvorgabe, einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt vorzulegen, nicht nachkommen.

Schaubild 1

(Gesamtergebnisübersicht)

Der Entwurf des Ergebnishaushalts weist im kommenden Jahr Erträge von knapp 169 Millionen Euro und Aufwendungen von 188,7 Mio. Euro aus, so dass sich ein prognostizierter Fehlbetrag von 19,7 Mio. Euro ergibt.

Im Jahr 2027 rechnen wir mit Erträgen von etwa 177 Mio. Euro und Aufwendungen von 196 Mio. Euro, so dass sich im Ergebnis ebenfalls ein zu hoher Fehlbetrag von 19 Mio. Euro ermitteln lässt.

Diese Entwicklung zeigt sehr deutlich, dass die Stadt Filderstadt ein sehr großes strukturelles Finanzproblem hat. Trotz steigender Einnahmen ergeben sich diese besorgniserregenden Ergebnisse, da die Ausgabenseite sich wesentlich dynamischer entwickelt und die Schere zwischen Erträgen und Aufwendungen immer stärker auseinander geht.

Bei Betrachtung der Ertragsstruktur des Etats stechen in beiden Jahren natürlich die Steuereinnahmen und ähnliche Abgaben sowie die Zuweisungen und Zuwendungen des Landes hervor

Schaubild 2

(Verlauf Erträge)

Unter Zugrundelegung des aktuellen Haushaltserlasses des Landes erwarten wir im Jahr 2026 etwa 137,3 Mio. Euro, dies entspricht 81,2 % der Gesamterträge und im darauf folgenden Jahr sogar 144,6 Mio. Euro, was einem Anteil von 81,7 % entspricht. Ferner sind auch die Erträge aus Entgelten und Gebühren mit jeweils mehr als 20 Mio. Euro in den kommenden zwei Jahren zu benennen.

Betrachten wir die prognostizierten Steuererträge etwas genauer.

Die **Gewerbsteuer** hat sich, lediglich unterbrochen durch die Pandemie, stetig in den letzten Jahren weiterentwickelt und hat seinen bisherigen Höhepunkt im Ergebnis des Jahres 2024 erzielt.

Schaubild 3 (Verlauf der Gewerbsteuer)

Diese sehr erfreuliche Entwicklung war und ist ein Fundament der bisherigen stabilen Finanzsituation in Filderstadt, aber auch eine Bestätigung der bisherigen strategischen Ausrichtung, ortsansässige Unternehmen in all ihren Bemühungen zu unterstützen und auch neuen Unternehmen Ansiedlungsalternativen zu offerieren. Allerdings machen sich seit diesem Jahr Rezession und Stagnation in der Wirtschaft und den Filderstädter Unternehmen bemerkbar und schlagen sich jetzt direkt auf die städtischen Finanzen nieder. Die aktuelle Umfrage unseres Steueramts bei den gewerbesteuerstärksten Unternehmen hat gezeigt, dass künftig mit einem rückläufigen Steueraufkommen zu rechnen ist.

Um aber einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erhalten, sieht sich die Verwaltung gehalten, den seit 1997 (Jahr) unveränderten Hebesatz von 395 v. H. um 15 Punkte auf 410 v. H. zu erhöhen. Dies entspricht einer Erhöhung um 3,8 %. Nur unter diesem Vorzeichen ist ein Planansatz von 39,5 Millionen Euro im kommenden Jahr und 40 Millionen Euro in 2027 realistisch.

Nach der Gewerbesteuer bildet die **Grundsteuer** bei den Kommunalsteuern die zweitwichtigste und konstante Einnahmequelle.

Schaubild 4

(Verlauf der Grundsteuer gesamt, A und B)

Die Hintergründe für die Änderung des Grundsteuergesetzes dürften hinreichend bekannt sein. Im Nachgang der durch die Gesetzesänderung bedingten Umstrukturierungen und erforderlichen Steuererklärungen muss konstatiert werden, dass dies mit enormem Aufwand sowohl bei den Steuerpflichtigen als auch in der Finanzverwaltung und den kommunalen Steuerämtern und mit viel Unverständnis, Ärger und Verdruss verbunden war und ist. Bis heute haben wir noch nicht alle Steuermessbescheide sowohl bei der Grundsteuer B und noch vermehrter bei der Grundsteuer A vorliegen. Ganz zu schweigen von den zahlreichen Widersprüchen, die bei der Finanzverwaltung vorliegen. Auch die bereits anhängigen Rechtsverfahren und Bedenken bezüglich der Verfassungskonformität des neuen Grundsteuergesetzes machen das Thema zu einer weiteren Hängepartie.

Die Stadtkämmerei hat in den Finanzzwischenberichten kontinuierlich über die zu erwartenden Grundsteuererträge berichtet und darauf hingewiesen, dass nach aktueller Lage die prognostizierten Steuererträge nicht erreicht werden. Insgesamt fehlen derzeit etwa 150.000 Euro gegenüber den in der Vergangenheit erreichten Summen.

Wie bei der vorgeschlagenen Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes sieht sich die Verwaltung unter der Maßgabe, einen genehmigungsfähigen Doppelhaushalt der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen, gehalten, auch bei der Grundsteuer B den Hebesatz zu erhöhen. Hierzu soll der Hebesatz von bislang 195 v.H. auf 205 v. H. erhöht werden, so dass ein Planansatz von 7,95 Mio. Euro erreicht werden könnte. Der Hebesatz bei der Grundsteuer A soll zunächst bei 390 v. H. verbleiben, da hier mehrere hundert Steuermessbescheide aus Sicht des Steueramts noch ausstehen. Allerdings müssen wir davon ausgehen, dass die Bearbeitung und der Erlass der Steuermessbescheide durch die Finanzverwaltung noch mehrere Monate dauern wird.

Daher wurde der jeweilige Planansatz für die Jahre 2026 und 2027 bei lediglich 25.000 Euro fixiert.

Die Festlegungen der aktuellen Hebesätze sind bis zum Ende dieses Jahres beschlossen und bestandskräftig. Damit die Grundsteuerbescheide 2026 zur Veranlagung im neuen Jahr rechtzeitig versandt werden können wird die Verwaltung eine entsprechende Vorlage dem Gemeinderat im nächsten Sitzungslauf zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

Schaubild 5

(Verlauf des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer)

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** bildet mit der Gewerbesteuer auf der Einnahmenseite eine Phalanx, stellen sie doch im Ranking der städtischen Ertragsliste die ertragreichsten Einnahmequellen auf nahezu identischem Wert und Aufkommen dar. Allerdings unterliegen beide Einnahmearten erheblichen Schwankungen, die durch Konjunkturunbrüche oder Steuergesetzänderungen sich ständig verändern können.

Den Kommunen stehen 15 % des Aufkommens an Lohn- und Einkommensteuer sowie 12 % des Aufkommens aus dem Zinsabschlag zu. Die sich daraus ergebende Summe wird mit der individuell ermittelten Schlüsselzahl multipliziert und ergibt den anteiligen Einkommensteueranteil.

Dem Planansatz 2026 von 39,24 Mio. Euro sowie 2027 von 41,3 Mio. Euro liegt für 2026 ein Einkommensteueranteil von ca. 8,4 Mrd. Euro und für 2027 ein Anteil von 8,8 Mrd. Euro zugrunde. Unsere Berechnungen basieren dabei auf der seit 2024 neu festgelegten und maßgeblichen individuellen Schlüsselzahl. Diese hat sich im Laufe der Jahre für Filderstadt leider kontinuierlich negativ entwickelt.

Inwieweit sich bei der Höhe des Lohn- und Einkommensteueraufkommens das vom Bund im Juli beschlossene steuerliche Investitionsprogramm – auch „Investitions-Booster für Unternehmen“ genannt – auswirken wird, kann derzeit nicht bewertet werden. Hier ist beispielsweise die Einführung der degressiven Abschreibung von bis zu 30 % pro Jahr bei beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens zu nennen.

Bei den **Zuweisungen und Zuwendungen sowie den Schlüsselzuweisungen** aufgrund mangelnder Steuerkraft und sonstigen Zuweisungen des Landes erwarten wir für das Jahr 2026 Erträge von 41,6 Mio. Euro und in 2027 von 46,2 Mio. Euro.

Neben den Schlüsselzuweisungen und der Investitionspauschale in Höhe von 25 Mio. Euro in 2026 und 29,9 Mio. Euro im darauf folgenden Jahr sind hierbei die Zuweisungen des Landes für den Schulbetrieb sowie die Kinderbetreuungsförderung von jeweils jährlich mehr als 13 Mio. Euro zu benennen.

Die im Oktober beschlossenen Satzungsänderungen bei den kommunalen Aufwandssteuern, der Vergnügungssteuer und Hundesteuer, wurden mit den erhofften Mehreinnahmen im Entwurf zum Doppelhaushalt bereits berücksichtigt.

Bei den **Gebühren und den privatrechtlichen Entgelten** für die sogenannten kostenrechnenden Einrichtungen (Kindergärten, Musikschule, Kunstschule, Abwasserentsorgung, Mieten und Pachten u. v. a.) planen wir in den beiden Jahren jeweils mehr als 20 Mio. Euro ein.

Trotz der vorgeschlagenen Hebesatzerhöhungen und den angepassten Planansätzen müssen wir davon ausgehen, dass gegenüber dem aktuellen Haushaltsjahr im Etat 2026 Mindererträge von mehr als 4 Mio. Euro bei den ordentlichen Erträgen zu erwarten sind. Unter Berücksichtigung des aktuellen Haushaltserlasses des Landes erwarten wir dann im darauf folgenden Jahr wieder eine Verbesserung der Ertragsseite.

Betrachten wir nun die Aufwandsseite des Doppelhaushalts. Hier ergibt sich ein Spiegelbild der allgemeinen Preis- und Tarifentwicklung, aber auch unserer Standards und den vielen zusätzlichen Aufgaben, die einer Kommune ohne adäquate finanzielle Unterstützung und ohne Rücksicht auf die vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen aufgebürdet und zugemutet werden – nach dem Motto: die Städte und Gemeinden werden das schon richten.

Schaubild 6

(Balkendiagramm Aufwendungen Zeitraum 2020 bis 2027)

Bei Aufwendungen von über 188,7 Mio. Euro im kommenden Jahr und nahezu 196 Mio. Euro im Jahr 2027 erreichen wir eine neue Dimension, die zudem durch die sich im Bau befindenden Investitionen in den künftigen Jahren noch kritischer entwickeln wird.

Werfen wir im Ergebnishaushalt einen Blick auf die dabei auffälligsten Aufwandspositionen der nächsten beiden Jahre.

Hier wären zunächst die sogenannten **Transferaufwendungen** mit 64,75 Mio. Euro im Jahr 2026 und im folgenden Jahr mit 68,3 Mio. Euro zu nennen, die damit etwa ein Drittel des gesamten Aufwandspotenzials umfassen. Hierbei handelt es sich um gesetzliche Umlagen oder vertragliche Aufwendungen bei der die Stadt keine beziehungsweise nur bedingt Einflussmöglichkeiten auf die Aufwandshöhe hat. Hierunter sind die Kreisumlage, die Finanzausgleichsumlage an das Land, Verbandsumlagen, die Gewerbesteuerumlage sowie die vertraglich zugesicherten Zahlungen an Vereine und übrige Organisationen zu subsumieren.

Allein die Kreisumlage wird auf der Basis des von der Kreisverwaltung vorgesehenen Umlagehebesatzes für 2026 von 34,3 v. H. und der stadt eigenen Steuerkraft eine Zahlung der Stadtkasse von mehr als 34 Mio. Euro bedingen.

Dies entspricht einer zusätzlichen finanziellen Belastung gegenüber dem Status quo um mehr als 4 Mio. Euro. Verantwortlich ist nach Aussage der Kreisverwaltung insbesondere der Soziale Leistungsbereich.

Auch die Jahresverluste der Filderstadtwerke in Höhe von 7,1 Mio. Euro für die Jahre 2026 und 2027 sowie die der Filharmonie mit knapp 4,8 Mio. Euro schlagen sich in den Wertberichtigungen und Verlustübernahmen unseres Ergebnishaushaltes nieder.

Kommen wir zum nächsten Ausgabenblock, der ebenfalls in etwa ein Drittel des Gesamtaufwandspakets des Ergebnishaushalts ausmacht: **die Personalkosten.**

Schaubilder 7 (*Verlauf der Personalkosten*)

Um die diversen Aufgaben so zu bewältigen, dass sie beim Bürger auch als Mehrwert anerkannt werden, bedingt den Einsatz von Fachkräften. Dies ist angesichts des andauernden Fachkräftemangels problematisch und führt teilweise zu langen Warte- und Bearbeitungszeiten oder zu verzögerten Umsetzungen zum Beispiel im Baubereich.

Bereits zur Einbringung der letzten Doppelhaushalte haben wir die Entwicklung in diesem Bereich aufgezeigt. Hatte man damals noch ein imaginäres Limit von 50 Mio. Euro an jährlichen Personalkosten im Auge, haben wir dies längst überschritten und sind bereits im Jahr 2025 in unmittelbarer Tuchfühlung zu 60 Mio. Euro. Natürlich spielen auch die Tarifsteigerungen angesichts steigender Lebenshaltungskosten eine Rolle. Aber hier wird am deutlichsten, mit welcher Intensität laufend immer mehr Aufgaben auf eine Kommune übertragen werden. Eine Aufgabenfülle, die von Bund und Land auf die Kommunen nach unten mit einem zusätzlich beigefügten Rechtsanspruch auf die jeweilige Leistung verordnet wird. Ohne eine adäquate Finanzierung oder Hinterfragung der personellen Ressourcen werden Aufgaben nach unten delegiert. Der rasante Anstieg an Personalkosten ist hierfür ein Indiz, dass die Kommunen schlichtweg überfordert und bei der Frage der Finanzierung oder Umsetzung im Regen stehen gelassen werden.

Aber auch die selbst bestimmten und beschlossenen Standards nach dem Motto „das ist es uns wert“ spielen dabei ebenso eine nicht unerhebliche Rolle.

In welchem rasantem Tempo sich die Personalkosten in den letzten Jahren entwickelt haben und sich bei gleichbleibender Ausstattung entwickeln werden, zeigt sich allein bei der Nennung von Personalkosten von 63,4 Mio. Euro in 2026 und 64,4 Mio. Euro im Jahr 2027.

Dass man sich diesem Kostenblock angesichts der Finanzlage stellen muss, liegt auf der Hand. Allerdings macht dies nur dann Sinn, wenn man gleichzeitig eine Aufgabenkritik, die Hinterfragung von Standards, und zwar in allen Bereichen der Verwaltungs- und Betriebstätigkeit durchführt sowie die Freiwilligkeitsleistungen kritisch überprüft.

Allein die zuvor beschriebenen beiden Ausgabenblöcke haben in jedem Jahr einen Anteil von etwa zwei Drittel des Gesamtvolumens im Ergebnishaushalt.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist ein Finanzbedarf von etwa 31,4 Mio. Euro im Etat 2026 und 33,1 Mio. Euro im Jahr 2027 eingeplant. Hierbei sehen wir in den beiden Jahren für die Bauunterhaltung und energetischen Bautätigkeiten Finanzmittel von insgesamt 6,7 Mio. Euro vor. Ebenso sind für unvorhergesehene Bauunterhaltungsmaßnahmen zusätzliche Mittel von 2,4 Mio. Euro für beide Jahre vorgesehen. Für die Unterhaltung von Außen- und Grünanlagen, Straßenbauunterhaltung und Sanierung von Entwässerungs- und Kanalbauten sind für beide Jahre ca. 11,5 Mio. Euro eingeplant.

Für den übrigen Betriebsbedarf, insbesondere Energiekosten sind 5,8 Euro im Jahr 2026 und 6,2 Euro im darauf folgenden Jahr vorgesehen.

Voraussichtlich werden wir im Rahmen der Kreditermächtigung noch im laufenden Jahr eine Kreditaufnahme zur Stabilisierung der städtischen Finanzen tätigen. Die entsprechenden Zinsbelastungen wurden im jeweiligen Haushaltsjahr mit etwa 1,1 bzw. 2,2 Mio. Euro eingeplant.

Verlassen wir die Kurzübersicht über die künftigen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts und damit des laufenden Betriebs und wenden uns dem Finanzhaushalt mit seinen geplanten Investitionen und der Finanzierung zu.

Hierzu müssen wir uns zunächst mit dem Ergebnis der Ein- und Auszahlungen aus dem laufenden Betrieb und Verwaltungstätigkeit auseinandersetzen.

Schaubild 8 (Finanzierungssalden)

Der sogenannte Saldo aus Verwaltungstätigkeit sollte nach den haushaltsrechtlichen Thesen grundsätzlich einen Überschuss zwischen den erzielten Einzahlungen und Auszahlungen des laufenden Betriebs zum Jahresende ausweisen, um Tilgungsleistungen oder anteilige Finanzierungsmittel für Investitionen zu gewährleisten. Dies wird aber in beiden Planjahren und darüber hinaus nicht der Fall sein und zeigt mehr als deutlich unser strukturelles Finanzproblem auf. So erwarten wir im Jahr 2026 ein Defizit von 18 Mio. Euro und im Jahr 2027 von 9,4 Mio. Euro. Bittere Prognosen, die insbesondere im Hinblick auf die Zukunft und die Finanzierung des laufenden Betriebs aufzeigen, dass ein Gegensteuern und eine generelle Auseinandersetzung mit den künftigen kommunalen Finanzausstattungen unabdingbar sind.

Trotz dieser prekären Finanzsituation sind in der Finanzplanung für diverse Investitionen nahezu 136 Mio. Euro eingeplant, wobei der Schwerpunkt insbesondere in der Umsetzung von teilweise bereits beschlossenen und begonnenen Hoch- und Tiefbauprojekten liegt. Bereits bei der Klausurtagung im Frühjahr 2023 hatte sich der Gemeinderat mit der künftigen Investitions- und Finanzierungsstrategie sehr eingehend auseinandergesetzt und mit dem im Juli 2023 gefassten Gemeinderatsbeschluss die Prioritäten und damit die Schwerpunkte der künftig zu realisierenden Projekte für Filderstadt festgelegt. Aus diesem Paket sind nun die Projekte und Maßnahmen im Doppelhaushalt 2026/2027 sowie in der Finanzplanung bis 2030 in das Planwerk aufgenommen.

Die Stadt Filderstadt wird dabei beispielhaft in die Bereiche

- Schulbau ESG-Erweiterung 30,7 Mio. Euro
- Kinderbetreuungseinrichtung 8,5 Mio. Euro
- Jugendhaus 7,6 Mio. Euro
- Sporthalle und Sporträume 17,3 Mio. Euro
- Wohnen und Unterkünfte 13,1 Mio. Euro
- Kanal- und Straßenbaumaßnahmen 19,8 Mio. Euro

noch massiv investieren.

Die Stadtwerke investieren in die Bereiche Energie, Sport und Gesundheit sowie Mobilität. Diese Maßnahmen werden im Doppelhaushalt und im Finanzplanungszeitraum mit rund 8,4 Mio. Euro aus dem Kernhaushalt finanziert.

Auch der Erhalt unseres Kultur- und Kongresszentrums, der Filharmonie, ist ein Bestandteil der Investitionen. Für die Jahre 2026 und 2027 sind hierfür insgesamt 2,2 Mio. Euro vorgesehen.

Schaubild 9

(Liste der größten Investitionsmaßnahmen)

So werden in den nächsten beiden Jahren von den veranschlagten 96 Mio. Euro nach Ansicht des Hochbauamtes und des Tiefbauamtes etwa 79 Mio. Euro im Baubereich abfließen. Dieses Investitionspaket wird nicht nur eine immense Belastung für die städtischen Finanzen, sondern auch für die Verwaltungsbeschäftigten und die gesamte Einwohnerschaft Filderstadts.

Diesem enormen Investitionsvolumen stehen in den beiden kommenden Haushaltsjahren 11,6 Mio. Euro und im gesamten Finanzplanungszeitraum nur geringe Einzahlungen aus dem geplanten Verkauf von Grundstücken und zugesagten und beschiedenen Zuwendungen des Landes von bislang knapp 22 Mio. Euro gegenüber.

Das vorgenannte Investitionsvolumen ist daher mangels Ertragskraft des städtischen Haushalts nicht ohne Kreditaufnahmen zu schultern. Bekanntlich war die Stadt Filderstadt im Kernhaushalt bislang schuldenfrei. Diesen Weg wird sie aber angesichts der Finanzierungsdefizite verlassen. Voraussichtlich noch in diesem Jahr wird die Stadtkasse eine Kreditaufnahme tätigen und von der Kreditermächtigung von 30 Mio. Euro Gebrauch machen. Für das Jahr 2026 ist eine Kreditaufnahme von 30 Mio. Euro und 47 Mio. Euro im Jahr 2027 im Etat enthalten.

Schaubild 10
(*Verschuldungsübersicht*)

Unter den vorgenommenen Prognosen ist von einer Prokopfverschuldung von über 2.300 Euro bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums auszugehen. Dabei wird der damit verbundene Kapitaldienst (Tilgung und Zinsaufwand) die künftigen Haushalte belasten und schränkt somit den finanziellen Spielraum der Stadt gravierend ein. Der von den Fachämtern gemeldete Mittelabfluss wird dazu führen, dass sich die Liquidität der Stadtkasse bis auf die im Gesetz verankerte und zu beachtende Mindestrücklage von 3 Mio. Euro reduzieren wird. Um die Zahlungsfähigkeit und den laufenden Betrieb aufrecht zu erhalten, werden Kassenkreditaufnahmen in den künftigen Jahren unumgänglich sein.

Die im Entwurf des Doppelhaushalts aufgezeigte besorgniserregende Entwicklung der städtischen Finanzsituation dürfte keine Überraschung sein. Immer wieder hat die Stadtkämmerei auf die mehr als bedenkliche Finanzsituation hingewiesen und eine kritische Bewertung der Haushaltslage vorgenommen.

Lange Zeit haben die sprudelnden Steuereinnahmen und die zeitlich verzögerten Umsetzungen bei den Baumaßnahmen zu positiven Jahresabschlüssen geführt und somit die Lage kaschiert. Auch hat sich bei guter Finanzlage ein anderes Anspruchsdenken hinsichtlich Standards und Niveau entwickelt und wenn dann die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben immer weiter auseinanderdriftet, wird das die Gesellschaft aufrütteln.

Dass ein Gegensteuern unbedingt erforderlich ist, versteht sich daher von selbst. Um diesen Konsolidierungsdruck zu verdeutlichen, haben wir ab dem Haushaltsjahr 2028 keine inflations-, preis- oder tarifbedingten Kostenmehrungen eingeplant.

Seit Jahren verweisen die Kommunen auf das Konnexitätsprinzip, mahnen Bund und Land zur Zurückhaltung hinsichtlich ständig überbordender Aufgabenübertragung an und fordern endlich einen adäquaten finanziellen Ausgleich für all die in der Vergangenheit übertragenen Aufgaben an. Dies dürfte allerdings nur durch eine gravierende und nachhaltige Änderung des Verteilungsmaßstabs und einem höheren kommunalen Anteil an den Gemeinschaftssteuern wie der Einkommensteuer oder Umsatzsteuer machbar sein. Die Kommunen sind die Basis der Demokratie und die Bürgerinnen und Bürger erfahren vor Ort, ob der Staat für Sicherheit, Handlungsfähigkeit und Vertrauen aufkommen kann oder nicht – und hierzu gehört eben auch eine solide finanzielle Ausstattung, um all den Aufgaben gerecht zu werden.

Die zwischen den kommunalen Landesverbänden und dem Land Baden-Württemberg verhandelten Finanzierungsanteile aus dem Sondervermögen für kommunale Infrastruktur, die Bereitstellung von zusätzlichen 550 Mio. Euro im kommunalen Finanzausgleich, die signalisierte Bereitschaft, künftig 68 % der kalkulierten Betriebskosten für die Ganztagsbetreuung zu übernehmen sowie weitere finanzielle Landesunterstützung sind ein wichtiges Zeichen angesichts der prekären Lage. Aber sie bedingen ebenso noch näherer Erläuterungen und pragmatischer Umsetzungen. Dies gilt auch für die erst vor kurzem veröffentlichte Oktobersteuerschätzung, deren finanziellen Auswirkungen regionalisiert werden und sicherlich in einem vom Land zu überarbeitenden Haushaltserlass münden werden.

Eines kann man aber schon jetzt konstatieren: egal wie hoch die zusätzlichen Einnahmen hieraus auch sein mögen, sie werden nicht ausreichen, um nachhaltig die Finanzsituation in den kommunalen Kassen zu ändern und zu verbessern. Filderstadts Bestreben muss sein, die Ertragskraft des städtischen Haushalts dauerhaft zu stärken. Dies kann durch Reduzierung der Aufwendungen in Form einer Aufgabenkritik, Hinterfragung beziehungsweise Reduzierung der Standards und der Freiwilligkeitsleistungen sowie durch Stärkung der Ertragsseite mittels Anpassungen bei den Gebühren und Entgelten sowie den Steuern erfolgen.

Aber schon ein Blick auf den aktuellen Etatentwurf des Landkreises mit den im Finanzplanungszeitraum aufgezeigten Hebesätzen zeigt deutlich, dass ohne eine adäquate Finanzierung durch Bund und Land - insbesondere bei den Soziallasten – jegliche Anstrengung vergeblich sein könnte.

Schließen möchte ich mit einem Dank. Wie auch in den Jahren zuvor, haben wir zusammen mit den Fachämtern die Mittelanmeldungen eingehend besprochen und sorgfältig geplant. Daher gilt mein Dank den Dezernenten für Ihre Unterstützung und den Kolleginnen und Kollegen möchte ich für die gute Zusammenarbeit und Aufbereitung der Unterlagen danken. Meinen besonderen Dank möchte ich meinem Team in der Stadtkämmerei aussprechen, namentlich Herrn Jürgen Kiedaisch und meinem Stellvertreter, Herrn Manuel Beck, für die professionelle Vor- und Aufbereitung der Haushaltsdaten sowie die vielen Überstunden.

Den Haushaltsberatungen wünsche ich einen guten und erfolgreichen Verlauf, damit die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt wie vorgesehen am 16. März 2026 beschlossen werden kann.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Georg Braunmüller
Stadtkämmerer